



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
408/17

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

Email: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)

29. Oktober 2018

## PRESSEMITTEILUNG 09/18

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 29. Oktober 2018 der Untersuchungszwischenbericht über die Untersuchung der Strandung des Bulkcarriers GLORY AMSTERDAM am 29. Oktober 2017 nördlich der Nordseeinsel Langeoog veröffentlicht wurde. Der Zwischenbericht gibt Auskunft über den Untersuchungsgegenstand und den Verlauf der Ermittlungsarbeit. Er beinhaltet eine Vorab-Sicherheitsempfehlung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Es besteht die Möglichkeit, den Zwischenbericht im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

### Schwerer Seeunfall – Strandung der GLORY AMSTERDAM nördlich Langeoog

Am 29. Oktober 2017 gegen 18:00 Uhr MEZ strandete ca. 1,6 Seemeilen nördlich der Nordseeinsel Langeoog der in Panama registrierte Bulkcarrier GLORY AMSTERDAM. Das Schiff war seit dem frühen Morgen des Unfalltages bei Orkanwindstärken und Wellenhöhen von bis zu 8 Metern von seiner 18,5 Seemeilen vom späteren Unfallort entfernten Ankerposition in südliche Richtung vertrieben. Das Schiff, dessen Außenhaut durch die Grundberührung nicht beschädigt wurde, konnte am 2. November

2017 freigeschleppt werden. Bei dem Unfall gab es keine Verletzten. Die Umwelt wurde ebenfalls nicht beeinträchtigt. Die Untersuchungen der BSU konzentrierten sich auf die Frage, warum es trotz der vielfältigen Aktivitäten des Krisenmanagement koordinierenden Havariekommandos in Cuxhaven und insbesondere trotz des Einsatzes des Notschleppers NORDIC nicht gelang, die Strandung zu verhindern. Die Komplexität der weitgehend abgeschlossenen

Unfalluntersuchung bedingt eine Überschreitung der 12-monatigen Regelfrist bis zur Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird deshalb von der BSU ein Untersuchungszwischenbericht herausgegeben, der eine Vorab-Sicherheitsempfehlung an das BMVI beinhaltet.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter <https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>